

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 17.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:48 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf, großer Saal EG

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 15

Vorsitz

Herr Alois Reinarz	Ortsbürgermeister
--------------------	-------------------

Mitglieder

Frau Brigitte Blum	Ortsvorsteherin Heyroth
Herr Herbert Carl	Zweiter Beigeordneter, Ortsvorsteher Leudersdorf
Herr Willibert Daniels	Erster Beigeordneter, Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte
Herr Otto Engel	
Herr Wolfgang Heintz	
Herr Erwin Hermes	
Herr Martin Kirwel	
Frau Petra Kuhl	
Herr Karl Leyendecker	
Herr Klaus Müller	
Herr Udo Rätz	Dritter Beigeordneter
Herr Markus Schröder	
Herr Raimund Trierscheid	
Herr Horst Wirtz	Ortsvorsteher Niederehe

Verwaltung

Frau Elena Kirwel	Protokollführerin
-------------------	-------------------

Gäste

Herr Michael Brück	IBS Ingenieur
--------------------	---------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Tanja Köhler	entschuldigt
Herr Horst Nelles	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 10.08.2020 auf Montag, 17.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragen
2. Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2020
3. Ausbau der "Stroheicher Straße" in Nederehe - Planungsauftrag
Vorlage: 2-2424/20/37-042
4. Ausbau der "Schulstraße" in Üxheim - Planungsauftrag
Vorlage: 2-2425/20/37-043
5. Planvorstellung Ausbau "Schulstraße" in Üxheim
Vorlage: 2-2430/20/37-046
6. Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
Vorlage: 3-0202/20/37-041
7. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: B-0035/20/37-045
8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken
- 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken
- 8.3. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken
- 8.4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken
- 8.5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken
9. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Grundstücken
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Grundstücken
- 9.2. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Grundstücken
10. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Üxheim für den Ortsteil Üxheim
Vorlage: 2-2431/20/37-047
11. Raumordnungsverfahren Kalkabbau Merhbüsch IV Süd - Beteiligung der Ortsgemeinde
Vorlage: 2-2432/20/37-048
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2020
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragen

Ein Bürger der Ortsgemeinde richtet sich, da er Corona-Risikopatient ist, schriftlich an den Ortsgemeinderat und legt seine Idee dar, entlang des Hangs hinter dem „Im Gierschberg“ in Üxheim (Blickrichtung Ahütte) aufgrund der prädestinierten Lage eine Photovoltaikanlage zu errichten, dessen Stromerzeugnis bspw. für die Grundschule und den Kindergarten Üxheim genutzt werden könnte.

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass die Fläche nur teils Eigentum der Gemeinde sei. Hinsichtlich der übrigen Grundstücke sollen die Eigentümer gefragt werden, ob sie bereit seien, zu verkaufen bzw. zu verpachten. Der Vorschlag findet allgemeinen Anklang im Gemeinderat.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2020

Die Niederschriften der Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim vom 27.01.2020 sind allen Ratsmitgliedern zugegangen und wird in der vorliegenden Form anerkannt. Ergänzungen oder Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

TOP 3: Ausbau der "Stroheicher Straße" in Niederehe - Planungsauftrag Vorlage: 2-2424/20/37-042

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ortsstraßenerneuerungen des abgängigen Altbestandes im Ortsteil Niederehe, steht nach Abschluss des 1. BA „Kerpener-Straße“ und „Gartenstraße“, nun die Erneuerung der Gemeindestraßen „Stroheicher-Straße“ und „Auf der Bitz“ als 2. BA an.

Das mit dem Gesamtkonzept beauftragte Ingenieurbüro IBS hat hierzu bereits Bestandsaufnahmen erfasst und ein Honorarangebot, analog des 1. BA vorgelegt.

Bei voraussichtlichen Baukosten von 890.000 € ergeben sich Honorarkosten von ca. 68.800 €. Die baureife Straßenplanung soll jetzt bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Auftrag gegeben werden. Die weitere Beauftragung der Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) – 9 (Objektbetreuung) erfolgt nach Sicherstellung der Baufinanzierung.

Inwieweit Förderungen aus dem Investitions-Stock des Landes (o.ä.) erzielt werden können wird im Zuge der Planungen ermittelt.

Im Rahmen der Beratung wird aus der Mitte des Gemeinderates die Frage an die Verwaltung gerichtet, wann mit den Bescheiden für die wiederkehrenden Beträge für Straßen und Bebauung gerechnet werden darf.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der weiteren Auftragsvergabe zur Planung und Umsetzung des 2. BA Straßenerneuerungen „Stroheicher-Straße und „Auf der Bitz“ im Ortsteil Niederehe, bis einschließlich Leistungsphase 4, an das Ingenieurbüro IBS, Alflen, auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes zu.

Nach erfolgter Abstimmung unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für die anwesenden Bürger (Anlieger der Stroheicher Straße) und gibt ihnen Gelegenheit, Fragen zum Bauvorhaben zu stellen.

Eine Bürgerin fragt daraufhin, ob die Phase 9 (Objektbetreuung) aus Kostenersparnisgründen von Seiten der Verwaltung durchgeführt werden kann. Herr Brück vom Ingenieurbüro IBS erläutert, dass diese Leistung Teil des Projektes sei, natürlich aber auch von der Verwaltung übernommen werden kann. Der Rat entscheidet, dass dies zu gegebener Zeit erneut beraten und beschlossen werden soll.

Die Sitzung wird sodann fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 4: Ausbau der "Schulstraße" in Üxheim - Planungsauftrag
Vorlage: 2-2425/20/37-043

Sachverhalt:

Nach dem vor Jahren im Zuge des Ausbaues Kreisstraße 69 Üxheim – Ahütte, seitens der Gemeinde die „Schulstraße“ ab der Einmündung in der K 69 bis zur Turnhalle (1. BA.), erneuert wurde, soll jetzt der Abschnitt ab der Turnhalle bis zum Friedhof – einschließlich des Wegeabschnitts bis zur Einmündung in die K 74 (2. BA.) erneuert werden.

Die Planung und Umsetzung des 1. BA oblag dem Ingenieurbüro IBS, Alflen, und fiel zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde aus.

Der 2. BA soll ebenso vom Ingenieurbüro IBS, Alflen geplant und umgesetzt werden.
Die Bruttobaukosten sind überschlägig auf 416.500 € geschätzt worden.

Hierzu liegt ein Honorarangebot vom 09.10.2019 für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) – 4 (Genehmigungsplanung) mit einer Bruttohonorarsumme von 21.334,42 € vor, wozu jetzt der Auftrag erteilt werden soll.

Die weiteren Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis 9 (Objektbetreuung) werden nach Sicherstellung der Baufinanzierung beauftragt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro IBS, Alflen, den Auftrag zur Planung des 2. BA „Schulstraße“ Üxheim auf Basis des Honorarangebotes vom 09.10.2019, für die Leistungsphasen 1. – 4.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 5: Planvorstellung Ausbau "Schulstraße" in Üxheim
Vorlage: 2-2430/20/37-046

Sachverhalt:

Das, mit der Planung des 2. BA „Schulstraße“ Üxheim, beauftragte Ingenieurbüro IBS, Alflen, hat in Abstimmung mit der Gemeinde und der Verwaltung erste Entwürfe zum Straßenneubau erarbeitet und in einem Ortstermin mit dem Ortsbürgermeister, dem Ortsvorsteher Üxheim und der Verwaltung am 16.07.2020 erörtert.

Der hieraus resultierende Entwurfsplan wird heute im Rat vorgestellt, vom Ingenieurbüro erläutert und im Rat diskutiert.

Auf der Fläche, welche hauptsächlich Gemeindeeigentum ist, sind teilweise noch keine Gehwege vorhanden und die Entwässerung mangelhaft. Der Wirtschaftsweg soll aufgrund des Busverkehrs und der zu geringen Straßenbreite zur Einbahnstraße werden.

Statt des Hochbordsteins wird die Änderung zu einem Rundbordstein aus der Mitte des Rats vorgeschlagen. Die Einfahrt zum Parkplatz des Friedhofs nahe der Abfallcontainer soll um fünf Meter verlängert werden.

Die Kostenbeteiligung des Ortsteils Üxheim liegt bei 70%. In diesem Zusammenhang wird vom Gemeinderat angemerkt, dass sich der Kreis hinsichtlich des ÖPNV an diesem Vorhaben finanziell beteiligen könnte.

Eine Projektvorstellung, im Rahmen einer Bürgerversammlung in Üxheim, ist vorgesehen.

Beschluss:

Die Planung findet Zustimmung im Rat.

Vorgeschlagene Änderungen und Ergänzungen werden geprüft und soweit möglich berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Rat verabschiedet die Planung mit dem in der Erläuterung zur Planung dargestellten Bauprogramm zur Umsetzung.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag aus dem Investitionsstock des Landes für 2021 bis Oktober dieses Jahres zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6: Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim Vorlage: 3-0202/20/37-041

Sachverhalt:

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Hillesheim sind drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde:

- Kita Kunterbunt Hillesheim
- Kita Üxheim
- Integrative Kita Hillesheim

Bisher wurden die kommunalen Eigenanteile der Personal- und Betriebskosten über eine „Kita-Sonderumlage“ durch die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden der ehem. VG Hillesheim getragen. Die Sonderumlage wurde auf Grundlage der Finanzkraft berechnet. Investitionen wurden bisher in der Sonderumlage nicht berücksichtigt, jedoch über die VG-Umlage der ehem. VG Hillesheim indirekt gedeckt.

In 2019 wurde die Regelung zunächst von der VG Gerolstein übernommen und für die Gemeinden der ehem. VG Hillesheim in der Haushaltssatzung eine „Kita-Sonderumlage“ von 6,45 % festgesetzt.

In einer Ortsbürgermeisterbesprechung der beteiligten Gemeinden wurde am 18.02.2020 durch die Verwaltung ein alternatives Modell zu bisherigen Regelung vorgestellt, das dem Finanzierungsschlüssel anderer Kitas in der VG Gerolstein gleicht.

Durch eine Vereinbarung soll festgesetzt werden, dass

1. die Finanzierung der einzelnen Kitas nach den Einzugsbereichen erfolgt:

- Kita Sonnenschein Üxheim =
Kerpen, Nohn & Üxheim + Dankerath, Hoffeld, Senscheid & Trierscheid aus der VG Adenau
- Kita Kunterbunt Hillesheim & Integrative Kita Hillesheim
Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf & Wiesbaum

2. die Kostenaufteilung hälftig nach Kinderzahlen und Einwohnern (Stand 30.06. des Vorjahres) berechnet wird. Die Kinderzahl entspricht der aktuellen Zahl der Kinder, die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben; hierbei werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt.

Die neue Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten, so dass die alte Regelung nur für eine Übergangsphase von einem Jahr nach der Fusion Bestand hat.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat der Vorgehensweise zugestimmt und auch die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken.

Auf Grundlage der Haushaltsansätze 2020 sind in der Anlage Vergleichsberechnungen zwischen der Aufteilung anhand der Sonderumlage sowie hälftig nach Einwohner- und Kinderzahl der einzelnen Gemeinden.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:

Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim:

Bereits in 2018 wurde die Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim geplant. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kitaplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren sollen im Obergeschoss des Fachklassentrakts der ehem. Hauptschule Hillesheim 2 neue Gruppen mit Nebenräumen geschaffen werden; im Erdgeschoss werden seit 2010 bereits 2 Kindergartengruppen betrieben. Eine Gruppe soll schnellstmöglich in Betrieb genommen werden, die 2. Gruppe wird je nach Anmeldeverhalten später geöffnet. Die Gesamtkosten betragen 350.000 EUR, wobei nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen von 221.000 € noch aufzubringende Eigenmittel von 129.000 € verbleiben. Die Baumaßnahme soll nach den aktuellen Planungen noch in diesem Kalenderjahr durchgeführt werden.

Eine Kostenverteilung nach dem Schlüssel Einwohner-/Kinderzahl ist in der Anlage beigelegt.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Berechnungsschlüssel der Kita Üxheim insofern abzuändern, dass auch der Anteil der Ortsgemeinden der VG Adenau (Hoffeld, Senscheid, Trierscheid, Dankerath) mit aufgeführt bzw. eingerechnet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat/Stadtrat beschließt, rückwirkend zum 01.01.2020 die Finanzierung der Kitas Üxheim, Kunterbunt (Hillesheim) sowie der integrativen Kita Hillesheim nach Einzugsgebieten auf die Ortsgemeinden (incl. der Ortsgemeinden der VG Adenau) bzw. Stadt zu verteilen. Die Kostenaufteilung erfolgt hälftig nach Einwohnerzahlen (zum 30.06. des Vorjahres) sowie Kinderzahlen (Rechtsanspruch von 6 Jahrgängen). Hierbei sind die Investitionskosten ebenfalls zu berücksichtigen. Größere Anschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen sind zukünftig mit den beteiligten Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim im Vorfeld abzustimmen.

Der Ortsbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim zu unterzeichnen.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:

Der Investition in die integrative Kita Hillesheim, die nach derzeitiger Planung einen aufzuteilenden Gemeindeanteil von 129.000 € mit sich bringt, wird zugestimmt.

Anlagen:

Berechnungsschlüssel Investitionskostenzuschuss Integrative Kita, Hillesheim

Berechnungsschlüssel nach Kinder- und Einwohnerzahlen Kita Kunterbunt, integrative Kita, Hillesheim

Berechnungsschlüssel nach Kinder- und Einwohnerzahlen, Kita Üxheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 7: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: B-0035/20/37-045**

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei ist jede Ortsgemeinde einzeln betrachten, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Mitbewerber anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft.

In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, das die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

1)

Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen kann (Reduzierung der Umrüstungskosten)

2)

Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche

Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.

c)

Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde Üxheim folgendes Angebot der Innogy vor:

Leuchtstellen Insgesamt: 488
Noch nicht mit LED ausgestattet: 447

Stromverbrauchskosten

heute	56.858 kWh	32.061,82 €
nach Umrüstung	47.077 kWh	9.622,46 €
	Ersparnis	22.429,35 €

Netznutzungskosten

heute	3.864,07 €
nach Umrüstung	1.582,28 €
	Ersparnis: 2.281,79 €

Wartungskosten

Ersparnis	4,17 €/LS	Ersparnis: 2.034,96 €
		<u>Ges. Ersparnis /a 26.756,11 €</u>

kalkulierte Kosten für die Umrüstung	174.168,29 €
KEK- Förderung	12.940,02 €
	<u>Kosten ges. 161.228,27 €</u>

Amortisationszeit damit: 6,03 Jahre

Bei den Umrüstungskosten handelt es sich um Bruttopreise. Bei Ausführung in 2020 könnte sich durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz noch ein weiterer finanzieller Vorteil ergeben.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Die Ortsgemeinde Üxheim hat bereits im Haushaltsjahr 2020 140.000 € in den Haushalt eingestellt. Eine Umrüstung kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Eine Umrüstung findet vorerst nur in den Straßen statt, in denen zukünftig keine Straßenbaumaßnahmen geplant sind. Im letzteren Fall wird die Umstellung über die wiederkehrenden Beiträge finanziert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung (Eigenleistung der Gemeinde) soll möglichst zeitnah erfolgen um eine jährliche Einsparung im Haushalt von rd. 27.000 € im Bereich der Straßenbeleuchtungs-kosten zu generieren und den bis 31.12.2020 reduzierten Mehrwertsteuersatz zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 8.1: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken

Sachverhalt:

Problembeschreibung/Begründung:

Wie in einer der letzten Sitzungen besprochen, möchte ein Interessent ein Mietshaus in Üxheim bauen. Hierzu hatten sie sich zwei Gemeindegrundstücke ausgesucht, wobei von unserer Seite nur die Parz. 8/5, siehe Beschluss, in Betracht kommt.



Das Grundstück hat eine Größe von 838 qm und wurde im Zuge des Ausbaus der Kirchstraße erworben. Der Kaufpreis betrug 18€/qm, an Erschließungskosten haben wir:

	= 16.200,00 €
a) wiederkehrender Beitrag Straßenausbau Üxheim 1994-1997	= 3.514,68 €

- b) einmaliger Entwässerungsbeitrag (Ablösungsvertrag 1990) = 2.714,96 €
c) wiederkehrender Beitrag 2010
= 819,00 €
Gesamt:
= 23.248,64 € = 27,74 €/qm

Der Bodenrichtwert für vollerschlossene Grundstücke in Üxheim ist: 25,40 €/qm.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt einem Verkauf des Grundstücks Par. 8/5 zu einem Preis von 25.000,00€ (29,83€/qm) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 8.2: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge des Straßenbaus der Lindenstraße möchte der Eigentümer, Hausnr. 20 seinen Hof befestigen. Hieran grenzt die gemeindeeigene Parzelle Flur 11, Nr. 28 mit einer Größe von 57 qm. Die Parzelle wurde bisher von ihm gepflegt und unterhalten. Er möchte diese jetzt erwerben und mit ausbauen.

Als Verkaufspreis sollten wir uns am Kaufpreis des Brunnens Üxheim orientieren, hier sollten wir für 50,00 €/qm verkaufen.





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt einem Verkauf des Grundstücks Parzelle 28 zu einem Preis von 2.850€ (50,00 €/qm) zu. Für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude Parzelle 22 soll ein Betretungsrecht gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

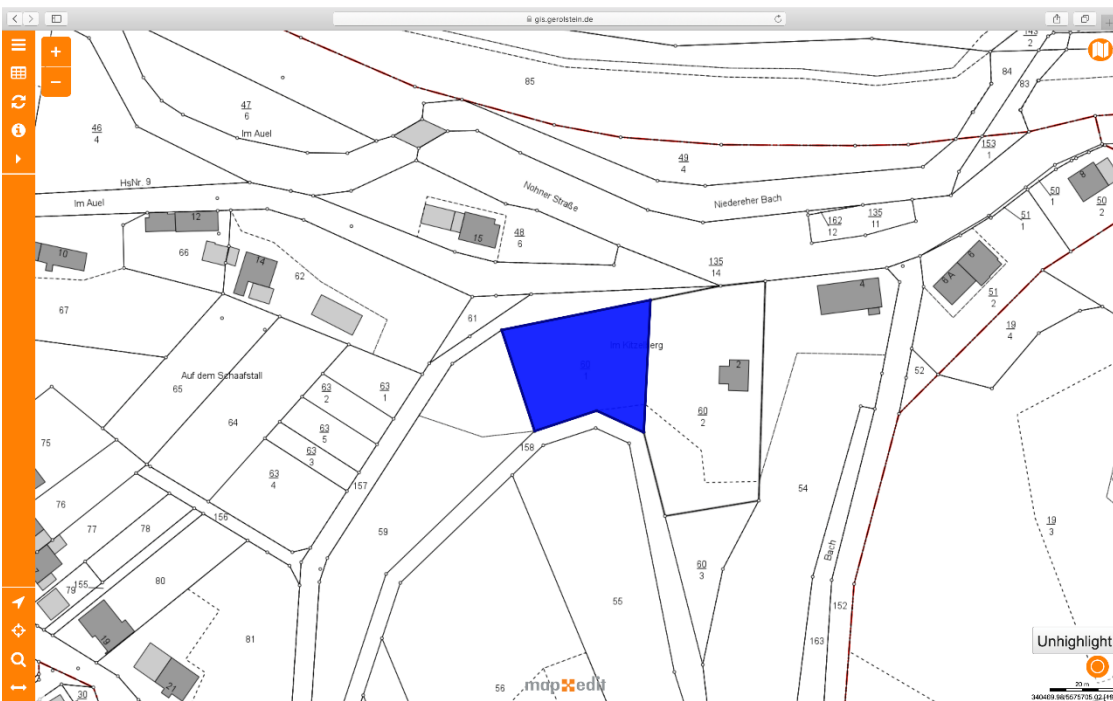
TOP 8.3: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken

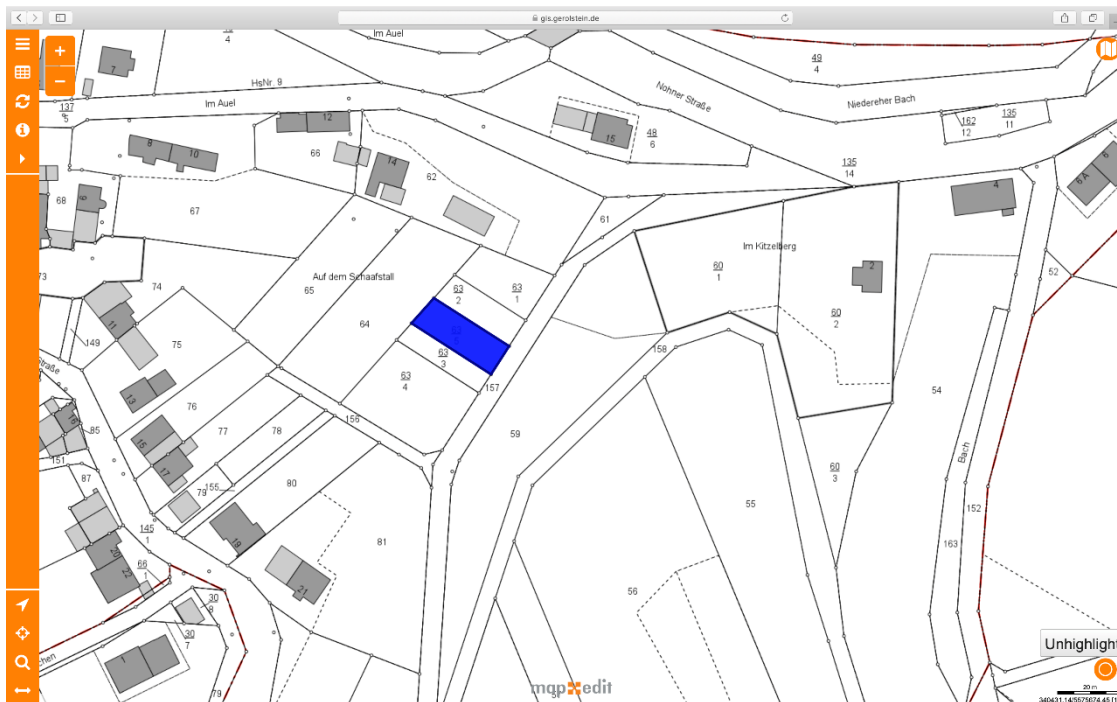
Sachverhalt:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eigentümerin des Grundstücks Par. 60/2 hat vor ca. 15 Jahren zusätzlich das Grundstück Par. 60/1 erworben und möchte jetzt noch die restliche Parzelle 60/3 kaufen. Die Parzelle hat eine Größe von 582 qm.

Als Verkaufspreis hatte man seinerzeit 5,00 €/qm, wie auch für die Parzelle 63/5, festgelegt.





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt einem Verkauf des Grundstücks Par. 60/3 zu einem Preis von 2.910 € (5,00€/qm) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Enthaltung: 1

TOP 8.4: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken

Sachverhalt:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Eigentümer der Parzellen 47/3 und 47/4 (von der Straße „Auf der Hell“ erschlossen) kommt, bedingt durch seine Bautätigkeiten, nicht mehr mit einem Fahrzeug in den hinteren Bereich der Parzelle 47/4 und beantragt jetzt einen Aufschluss der Parzelle zur Schützenstraße hin. Hierzu muss die vorhandene Stützmauer unterbrochen werden.

Eine Genehmigung sollten wir nur erteilen, wenn er den Bereich zur Schützenstraße käuflich erwirbt, das heißt, der Bereich müsste auf Kosten des Erwerbers vermessen werden und die Stützmauer geht in seinen Besitz über.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstücks in der dargestellten Form zu einem Quadratmeterpreis i.H.v. 50,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:44 Uhr, um dem Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu äußern. Der Interessent fragt daraufhin, wie groß die Parzelle sei. Der Rat entgegnet, dass es sich um eine Fläche von weniger als 200 qm handelt.

Die Sitzung wird um 20:46 Uhr wieder fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 8.5: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken

Sachverhalt:

Problembeschreibung/Begründung:

Wie schon öfters im Rat besprochen, möchte ein Bürger der Grafschaft ein Grundstück in der Nollenbach erwerben. Hier will er ein Wohnhaus und einen Unterstand für Pferde bauen. Die noch zu vermessende Parzelle wäre dann 50 Meter in der Front zur Straße und ca. 89 Meter in der Tiefe, wobei der Bereich in einer Tiefe von 35 Metern als Bauland und der hintere Bereich als landwirtschaftliche Fläche verkauft wird.



Der Kaufpreis der Parzelle 21/1 lag bei 12 €/qm im Baufeld und 2 €/qm für die landwirtschaftliche Fläche. Der Gemeinderat schlägt vor, den Quadratmeterpreis für Bauland auf 20,00 €/qm (inkl. 2,52 € beitragspflichtige Fläche, voll erschlossen) zu erhöhen.

Hieraus ergibt sich folgender Verkaufspreis:

	qm	€/qm		
Gesamtfläche:	4.4500			
Baufenster: 50*35m	1.750,00	20,00 €	=	35.000,00 €
Landw. Fläche: 50*54m	2.700,00	2,00 €	=	5.400,00 €
Gesamtverkaufspreis			=	40.400,00 €

Die Parzellierung und Neuvermessung des Grundstücks wäre von uns zu übernehmen (Kosten ca. 2.500€).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt einem Verkauf des Grundstücks in der vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

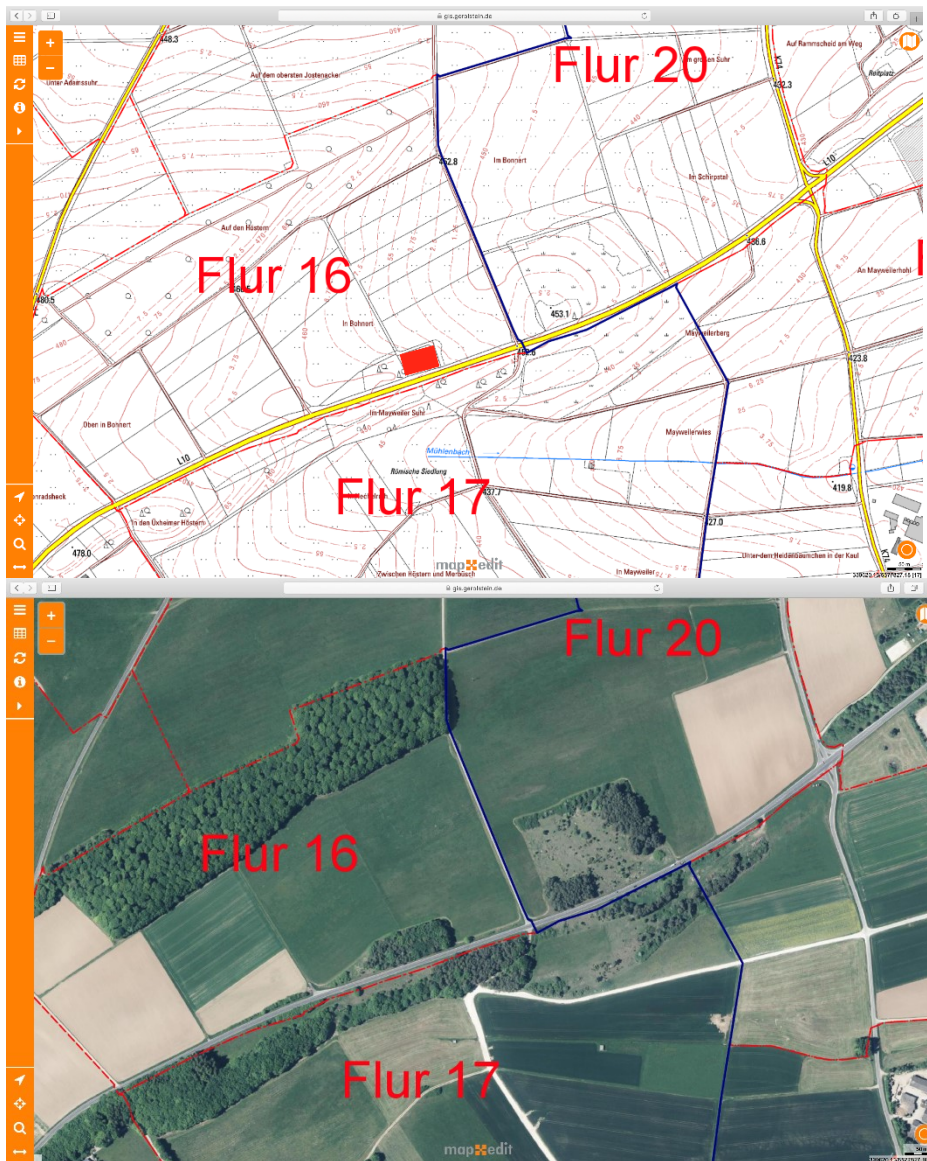
TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Grundstücken

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

Sachverhalt:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ortsgemeinde wird folgendes Grundstück zum Verkauf angeboten:



Das Grundstück hat eine Größe von 1.788 qm. Der Bewuchs ragt jetzt schon in den Straßenkörper, sodass mit Unterhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt einem Kauf des Grundstücks nicht zu.

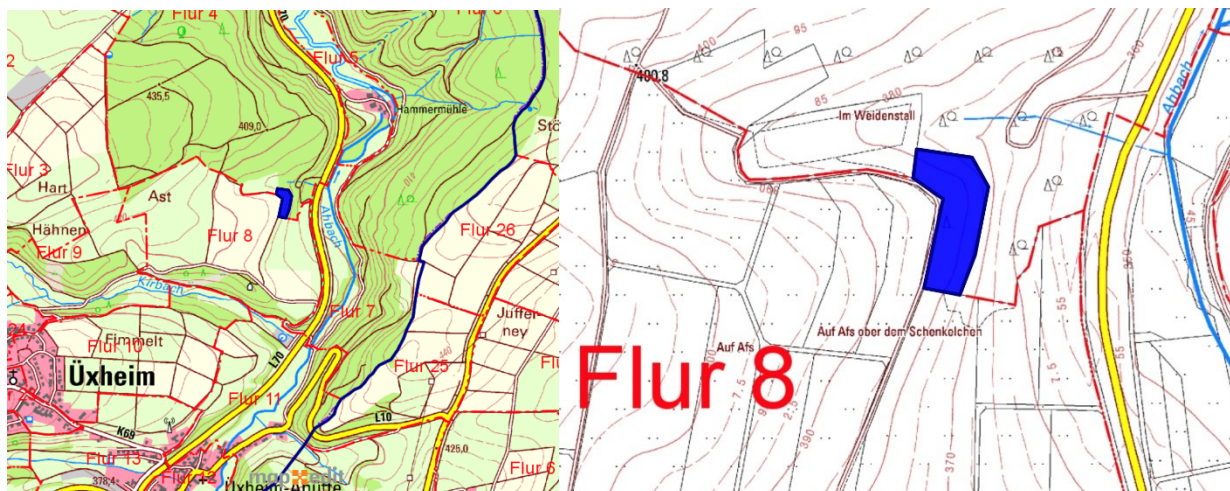
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 9.2: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Grundstücken

Sachverhalt:

Dem Ortsgemeinderat wird ebenfalls folgendes Waldgrundstück (Flur 4, Nr. 32) zum Kauf angeboten:



Das Grundstück hat eine Größe von 4.964 qm und wurde im März 2020 durch das Forstamt geschätzt. Der Bodenwert wurde mit 1.489,20 € bewertet. Der Baumbestand wurde mit 6.205,32 € bewertet (gesamt 7.694,52 €). Da der Holzpreis seit der Bewertung noch weiter gefallen ist, sollten wir max. 7.000,00 € Kaufpreis anbieten.

Im Gemeinderat werden alle Vor- und Nachteile des Kaufs abgewogen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt einem Kauf des Grundstücks Üxheim Flur 4, Nr. 32 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8, Nein: 7, Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates wird ein neuer Kaufpreis i.H.v. 5.000,00 € vorgeschlagen. Der Vorschlag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt dem Kauf des Grundstücks zu einem Kaufpreis von 5.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

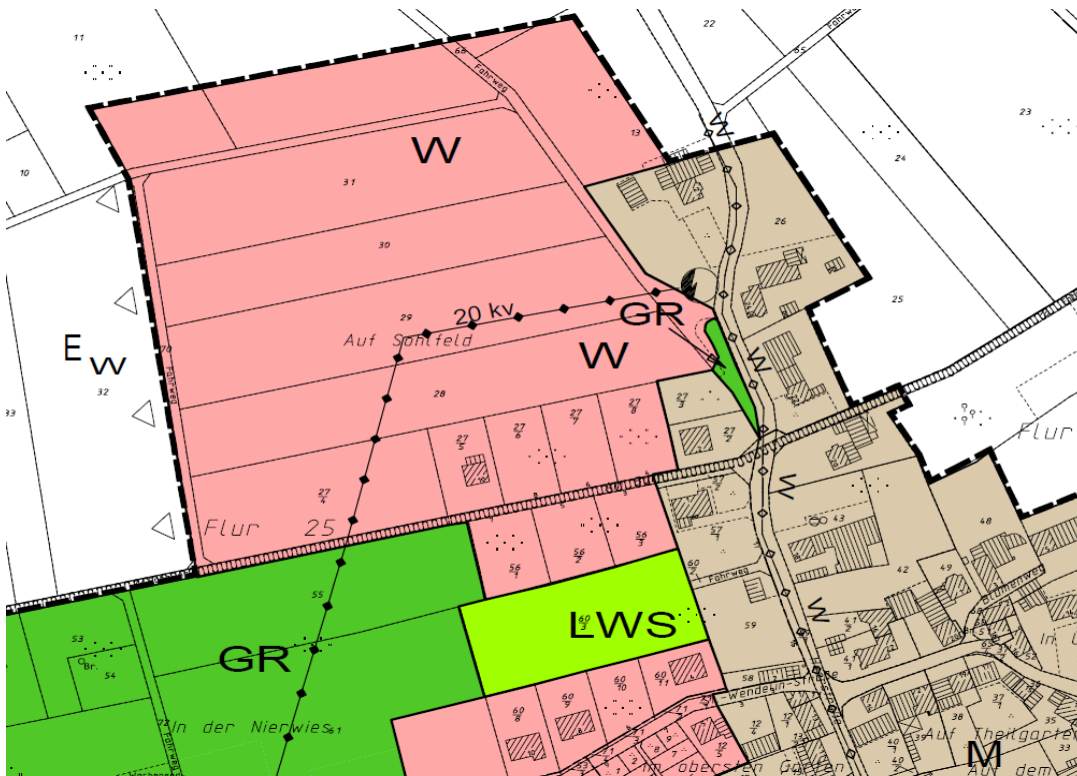
Ja: 9, Nein: 5, Enthaltungen: 1, Befangen: 0

TOP 10: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Üxheim für den Ortsteil Üxheim Vorlage: 2-2431/20/37-047

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Üxheim beabsichtigt im Ortsteil Üxheim im Gemarkungsbereich „Auf Sohlfeld“ ein neues Baugebiet auszuweisen. Bereits im Rahmen der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes hatte die VG Hillesheim (alt) auf Antrag der Ortsgemeinde Üxheim entsprechende Wohnbauflächen ausgewiesen.

Einen Auszug aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ist nachstehend abgedruckt:



Die beabsichtigte Ausweisung des Baugebietes in diesem Bereich ist städtebaulich nur sinnvoll, wenn die Ortsgemeinde Üxheim die Flächen erwirbt, damit diese auch später den Bauwilligen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und beauftragt Ortsbürgermeister Alois Reinarz, die Verkaufsverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen. Diesen sollen 5 €/qm angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 wurden bisher keine Haushaltsmittel eingestellt. Soweit ein Ankauf realisiert werden kann, müssen die Haushaltsmittel in einem Nachtragsplan eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 11: Raumordnungsverfahren Kalkabbau Merhbüsch IV Süd - Beteiligung der Ortsgemeinde
Vorlage: 2-2432/20/37-048

Sachverhalt:

Die Firma Portlandzementwerke WOTAN H. Schneider KG, 54579 Üxheim, vertreten durch ihren Komplementär Herrn Jörg Ramcke, 54579 Üxheim begehrt eine Genehmigung im „förmlichen“ Genehmigungsverfahren gem. §§ 4 u. 10 BImSchG i.V.m. Anhang 1 Nr. 2.1.1 und Nr. 2.2, Spalte c zu § 2 der 4. BImSchV zu der Errichtung und dem Betrieb eines Steinbruches mit einer Abbaufäche von 10 Hektar oder mehr sowie zum Betrieb von Anlagen zum Brechen und Klassieren von Gestein in Erweiterung des Kalksteinabbaugebietes „Meerbüsch IV“.

Das Abbaugelände „Meerbüsch“ befindet sich in der Gemarkung Leudersdorf auf Gebiet der Gemeinde

Üxheim, Verbandsgemeinde Gerolstein, Kreis Vulkaneifel (s. Abb. 1). Für das Abbaugebiet „Meerbüsch IV“ wurde der Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG am 05.08.2004 von der Kreisverwaltung Daun (Az.2-23-00) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Kalksteinbruches „Meerbüsch IV“ unter Verwendung von Sprengstoffen in der Gemarkung Leudersdorf, Flur 18, Flurstück Nr. 39/1, erteilt. Antragsgegenstand ist nun die Erweiterung des genehmigten Kalksteinbruches „Meerbüsch IV“ auf der restlichen Teilfläche des genannten Grundstückes Gemarkung Leudersdorf, Flur 18, Flurstück Nr. 39/1 „Auf den Bänken“, im Folgenden „Meerbüsch IV Süd“ genannt (vgl. Plan 1). Diese Rohstofflagerfläche befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Üxheim und ist von der Antragstellerin angepachtet.

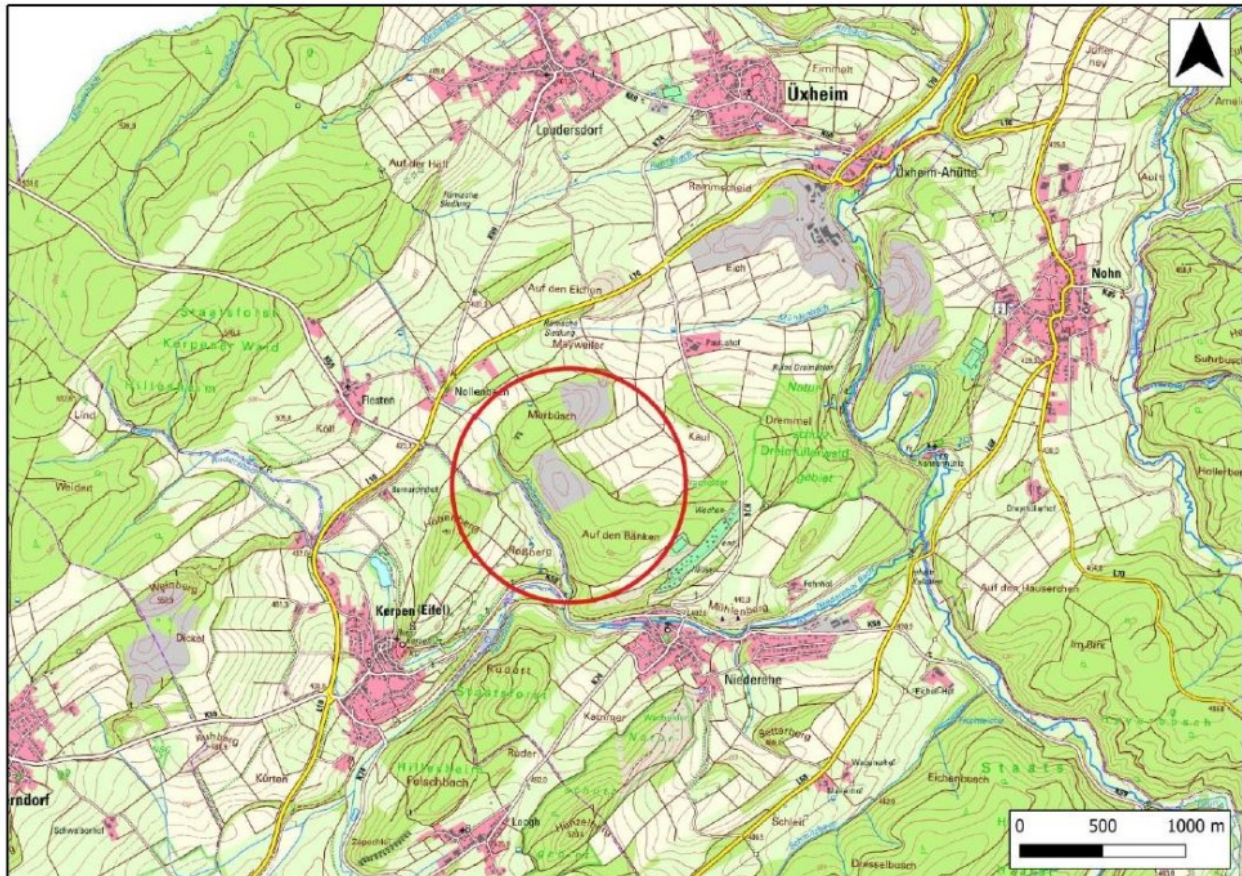


Abb. 1: Lage des Abbaugebiet „Meerbüsch“

Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kalksteinbruches, in dem der Kalkstein im Großbohrloch-Sprengverfahren mit der Verwendung von Sprengstoffen gewonnen wird. Das Haufwerk wird anschließend mit Radladern oder Baggern auf Schwerverkraftwagen oder LKWs verladen und sodann zur Weiterverarbeitung in das Zementwerk der Antragstellerin, bzw. das Kalkwerk der Nikolaus Müller Kalk-werk-Natursteinwerke GmbH & Co KG, beide in Üxheim-Ahütte gelegen, verbracht.

Der Landkreis Vulkaneifel hat als Untere Landespflegebehörde entschieden, dass gem. § 17 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird und mit Schreiben vom 18.05.2020 die Ortsgemeinde Üxheim gebeten eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

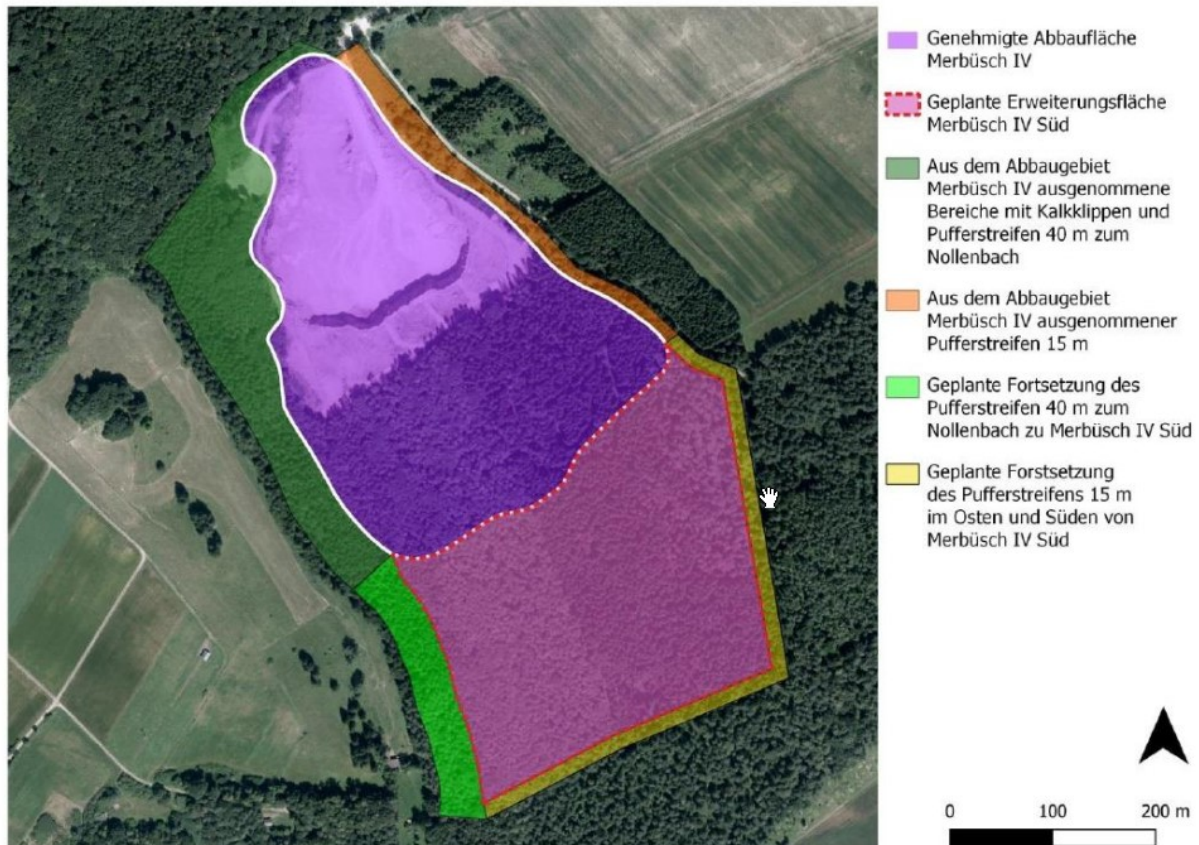


Abb. 2: Genehmigte Abbaufäche Merbüsch IV und geplante Erweiterungsfläche Merbüsch IV Süd

Der bestehende Flächennutzungsplan für den Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein (früher Verbandsgemeinde Hillesheim) berücksichtigt sowohl die bestehenden Kalksteinabbaugebiete, als auch die zur Erweiterung vorgesehene Fläche für die Rohstoffgewinnung. Der geplante Erweiterungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hillesheim (2004) als geplante Abbaufäche in Überlagerung mit Flächen für die Forstwirtschaft (Nadelwald bzw. Mischwald) dargestellt.



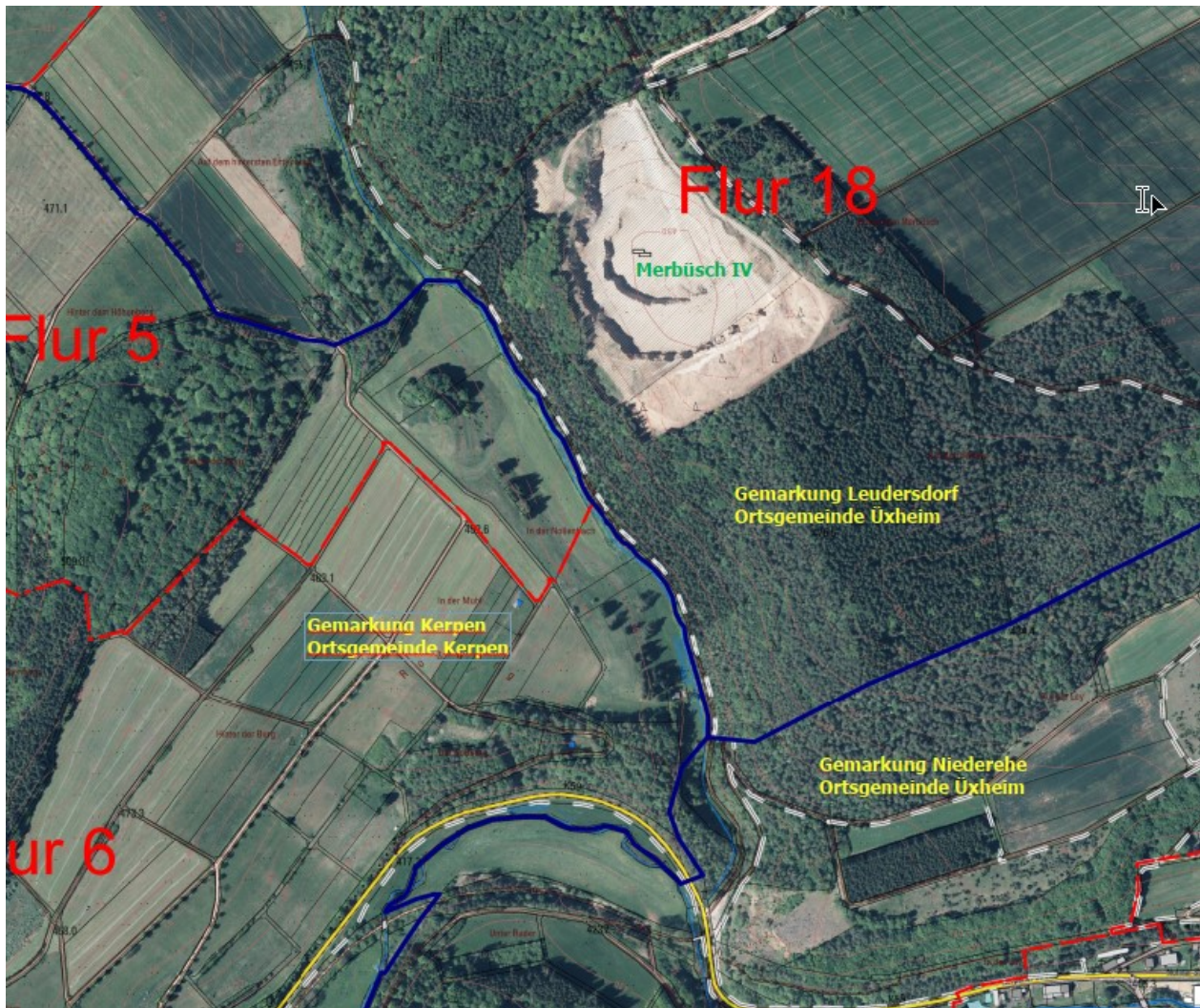
Der Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Ortsgemeinde Üxheim, selbst nicht „Träger öffentlicher Belange“, sondern über die Verbandsgemeinde Gerolstein zu hören, steht dem Verfahren sehr positiv gegenüber.

Da der geplante Erweiterungsbereich wie auch der bereits genehmigte Abbaubereich Merbüsch IV unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Ortsgemeinde Kerpen liegt, wurde auch die Ortsgemeinde Kerpen von der Kreisverwaltung Vulkaneifel entsprechend am Verfahren beteiligt.

Vorsitzender Reinarz sowie Ratsmitglied Carl verlassen für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal. Der Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Üxheim, Herr Willibert Daniels, übernimmt den Vorsitz.

Nach sehr ausführlicher Diskussion wird der Beschlussvorschlag durch den nachfolgenden Zusatz ergänzt und zur Abstimmung gestellt: Die Firma Portlandzementwerke WOTAN wird gebeten, vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens eine Infoveranstaltung für die Bürger der Ortsgemeinde im Ortsteil Niederehe durchzuführen.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim erhebt keine Einwände gegen die Erweiterung des Kalkabbaus Merbüsch IV Süd und bittet die Verwaltung, diese Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gegenüber der Kreisverwaltung abzugeben. Die Firma Portlandzementwerke WOTAN wird gebeten, vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens eine Infoveranstaltung für die Bürger der Ortsgemeinde im Ortsteil Niederehe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 12: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Ortsbürgermeister Reinarz informiert über einen Bauantrag vom 07.08.2020 – Erweiterung Misanlage durch 2 zusätzliche Silos. Eine ortsansässige Firma beabsichtigt diese zu errichten.
- Die Parkplatzsituation am Wasserfall Dreimühlen ist nach wie vor sehr unbefriedigend und durch den erhöhten Tourismus in diesem Jahr ist das Gebiet rund um den Wasserfall zunehmend verschmutzt.

- Der bei der Firma Stein bestellte Traktor konnte nicht, wie ursprünglich geplant, im Frühjahr 2020 geliefert werden, sondern erst im Dezember dieses Jahres. Der Vorsitzende schlägt vor, bei Michael Müller in Uedelhoven einen weiteren Traktor anzuschauen, diesen ggf. zu kaufen und im Anschluss der Firma Stein abzusagen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 13: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)